



An den Grossen Rat

25.5144.02

JSD/P255144

Basel, 11. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend «neue Vorschriften zum vermeidbaren Lärm im Strassenverkehr»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anina Ineichen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Anhaltender Lärm kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben: Er stört den Schlaf, beeinträchtigt die Erholung und erhöht das Risiko für kardiovaskuläre sowie metabolische Erkrankungen. Zudem kann er die Kommunikation erschweren und die Konzentrations- sowie Leistungsfähigkeit negativ beeinflussen. Insbesondere Verkehrslärm hat eine erhebliche Auswirkung auf unsere Gesundheit: Eine 2023 veröffentlichte Studie des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts kommt zum Ergebnis, dass eine hohe Verkehrslärmbelastung sogar mit einem erhöhten Suizidrisiko in Verbindung stehen kann. Angesichts dieser Erkenntnisse sind Massnahmen zur Reduktion von Lärm essenziell und sollten, wo immer möglich, umgesetzt werden.

Seit dem 1. Januar 2025 gelten verschärfte Vorschriften zur Vermeidung von unnötigem Lärm. Neu ist es ausdrücklich untersagt, durch Auspuffanlagen vermeidbare Geräusche zu erzeugen – insbesondere das absichtliche Verursachen von Knallgeräuschen. Wer gegen diese Regel verstösst, muss mit einer Geldstrafe von bis zu 10'000 Franken rechnen. Die genaue Höhe der Strafe wird im Einzelfall vom Gericht festgelegt. Vereinfacht gesagt: Personen, die durch übermässiges Aufheulenlassen der Motoren auffallen, müssen nun mit Sanktionen rechnen.

Auch in Basel ist das Phänomen der sogenannten "Lärmposer:innen" bekannt. Vor diesem Hintergrund bittet die Anfragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das neue Verbot konkret durchgesetzt? Sind verstärkte Polizeikontrollen oder spezielle Massnahmen zur Ermittlung von Verstössen vorgesehen?
2. In Genf und Baselland wurde ein Pilotprojekt mit Lärmblitzern durchgeführt. Plant die Regierung in Basel-Stadt, aufgrund dieses Pilots diese oder ähnliche Technologien zur Lärmüberwachung einzusetzen?
3. Gibt es bereits Meldungen aus der Bevölkerung zu Lärmposer:innen? Falls ja, wie viele und welche Massnahmen wurden daraufhin ergriffen?
4. Plant die Regierung, die neue Verordnung der Bevölkerung aktiv bekannt zu machen? Sind Informationskampagnen, Plakate oder weitere Massnahmen zur Sensibilisierung vorgesehen?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Anwohner:innen, sich gegen übermässigen Lärm durch Fahrzeuge zu wehren? Gibt es eine zentrale Meldestelle oder Anlaufstelle für Beschwerden oder werden allfällige Meldungen systematisch erfasst?

6. Sind zusätzliche Massnahmen zur Lärmreduktion im öffentlichen Raum geplant? Beispielsweise bauliche Veränderungen, Temporeduktionen oder vermehrte Verkehrskontrollen?

Anina Ineichen»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Belastung durch Strassenlärm ist ein verbreitetes Problem. Laut Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind über eine Million Menschen in der Schweiz übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Neben baulichen Massnahmen zur Lärminderung rückt zunehmend auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden in den Fokus.

Das Strassenverkehrsrecht verpflichtet die Fahrerinnen und Fahrer von Motorfahrzeugen denn auch, jede vermeidbare Lärmbelästigung zu unterlassen. Andernfalls erfolgt eine Verzeigung. Zusätzlich verbietet es technische Manipulationen, die zu erhöhten Geräuschemissionen führen. Die Durchsetzung dieser Vorgaben liegt bei den Kantonen.

Die von der Anfragstellerin erwähnte Revision geht zurück auf die Umsetzung der Motion UREK-N 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren», mit der eine strengere Sanktionierung übermässiger Lärmemissionen im Strassenverkehr gefordert wurde. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat drei Verordnungsänderungen beschlossen. So wurde die Liste vermeidbarer Lärmquellen aktualisiert: Neu wurde die Erzeugung unnötigen Lärms mit Auspuffanlagen in den Beispielkatalog lärmverursachender Verhaltensweisen aufgenommen. Zudem verschärfte der Bundesrat die bestehenden Sanktionen und gewisse Ordnungsbussen erhöht – etwa für das unnötige Laufenlassen des Motors. Auf die Einführung neuer Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren wurde aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hingegen verzichtet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wird das neue Verbot konkret durchgesetzt? Sind verstärkte Polizeikontrollen oder spezielle Massnahmen zur Ermittlung von Verstössen vorgesehen?*

Im Zuge der Umsetzung der eingangs erwähnten Motion per 1. Januar 2025 wurden keine neuen Verbote eingeführt. Vielmehr wurde das bereits geltende Verbot präzisiert, indem das Verursachen von vermeidbarem Lärm der Auspuffanlage – insbesondere das Erzeugen von Knallgeräuschen durch Schalten oder abrupte Gaswegnahme – neu in den Beispielkatalog lärmverursachender Verhaltensweisen aufgenommen. Dies stellt keine materielle Verschärfung dar. Solche Verhaltensweisen waren bereits vorher von der Regelung erfasst und konnten mit einer Busse von bis zu 10'000 Franken geahndet werden. Hinsichtlich der technischen Vorschriften wurden ausschliesslich strengere Anforderungen an Ersatzschalldämpfer eingeführt. Originalschalldämpfer bleiben von den neuen Vorgaben unberührt.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt engagiert sich aktiv für die Reduktion von Verkehrslärm und richtet die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden darauf aus. Sie führt regelmässig Verkehrskontrollen durch, auch gezielt an neuralgischen Orten. Die Kontrolldichte richtet sich dabei nach den vorhandenen personellen Ressourcen. Zur Feststellung von Verstössen kommt ein Abgasmessgerät zum Einsatz, mit dem festgestellt werden kann, ob die Auspuffanlage manipuliert wurde. Auffällige Fahrzeuge werden sichergestellt und durch die Motorfahrzeugprüfstation (MFP) überprüft. Manipulierte Auspuffanlagen werden eingezogen und vernichtet; die verantwortlichen Personen verzeigt und zur Prüfung eines Führerausweiseszugs der Administrativmassnahmenbehörde gemeldet.

2. *In Genf und Baselland wurde ein Pilotprojekt mit Lärmblitzern durchgeführt. Plant die Regierung in Basel-Stadt, aufgrund dieses Pilots diese oder ähnliche Technologien zur Lärmüberwachung einzusetzen?*

Der Einsatz von sogenannten «Lärmblitzern» ist rechtlich derzeit nicht möglich. Nach den heute geltenden Bestimmungen muss ein Fahrzeug im Zulassungsverfahren lediglich an einem bestimmten Messpunkt einen Lärmgrenzwert einhalten. Ausserhalb dieses Messpunktes ist die Lautstärke eines Fahrzeuges nicht auf einen bestimmten Dezibelwert begrenzt. Auch mit der vorgenannten Revision wurde dieser strukturelle Mangel nicht behoben. Ohne eine generelle Obergrenze für die Lautstärke eines Fahrzeuges sind keine «Lärmblitzer» oder Lärmbeschränkungen auf einzelnen Strassenabschnitten möglich.

Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung von «Lärmblitzern» ist mit Herausforderungen verbunden. Dazu gehören beispielsweise unterschiedliche gesetzliche Anforderungen an die Lärmgrenzwerte je nach Alter der Fahrzeuge und Fahrzeugkategorie oder das Fehlen einer Lärmanzeige im Fahrzeug, die zur Erkennung einer Überschreitung eines zu definierenden Grenzwertes notwendig ist.

Der Bundesrat hat im Herbst 2024 angekündigt, die Machbarkeit von «Lärmblitzern» weiter zu vertiefen, bevor ein allfälliger Auftrag zur Schaffung von konkreten Rechtsgrundlagen erteilt wird. Im Rahmen dieser Machbarkeitsprüfung erfolgen auch die beiden Pilotversuche in den Kantonen Genf und Basel-Landschaft, die insbesondere der technischen Erprobung dienen.

3. *Gibt es bereits Meldungen aus der Bevölkerung zu Lärmposser:innen? Falls ja, wie viele und welche Massnahmen wurden daraufhin ergriffen?*

Die Kantonspolizei nimmt jährlich insgesamt rund 1'500 Lärmbeschwerden aus der Bevölkerung entgegen. Diese stammen aus verschiedenen Lärmquellen, die nicht differenziert statistisch erfasst werden. Der Anteil, der sich auf Strassenverkehr oder sogenanntem «Poserverhalten» zurückzuführen ist, kann daher nicht beziffert werden.

Diese Hinweise aus der Bevölkerung nimmt die Kantonspolizei Basel-Stadt ernst. Aufgrund wiederholter Beschwerden aus der Bevölkerung über übermässigen Fahrzeuginlärm fand erst kürzlich, am 25. April 2025, erneut eine grossangelegte Verkehrskontrolle im Bereich St. Jakob statt.

4. *Plant die Regierung, die neue Verordnung der Bevölkerung aktiv bekannt zu machen? Sind Informationskampagnen, Plakate oder weitere Massnahmen zur Sensibilisierung vorgesehen?*

Eine spezifische Sensibilisierungskampagne ist nicht vorgesehen. Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich jedoch seit Jahren im Rahmen der nationalen Kampagne «Laut ist out», die durch die Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute getragen wird. Diese organisiert auch den jährlichen «Tag gegen Lärm» am 30. April, an dem sich der Kanton regelmässig beteiligt.

5. *Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Anwohner:innen, sich gegen übermässigen Lärm durch Fahrzeuge zu wehren? Gibt es eine zentrale Meldestelle oder Anlaufstelle für Beschwerden oder werden allfällige Meldungen systematisch erfasst?*

Allgemeine Beschwerden im Zusammenhang mit Strassenverkehrslärm sind an die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie zu richten. Diese erfasst und bewertet den Strassenlärm im Kanton Basel-Stadt systematisch mithilfe des Strassenlärmkatasters, welcher öffentlich auf der Website des Kantons einsehbar ist.

Hinweise auf einzelne Fahrzeuge, die durch übermässigen Lärm auffallen, können direkt der Kantonspolizei gemeldet werden.

6. Sind zusätzliche Massnahmen zur Lärmreduktion im öffentlichen Raum geplant? Beispielsweise bauliche Veränderungen, Temporeduktionen oder vermehrte Verkehrskontrollen?

Ergänzend zu den Verkehrskontrollen der Kantonspolizei werden durch den Kanton laufend zusätzliche Massnahmen zur Lärmreduktion geprüft und – sofern sinnvoll und verhältnismässig – umgesetzt. Die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie informiert auf der kantonalen Website fortlaufend über aktuelle und abgeschlossene Projekte. Dazu zählen unter anderem der Einsatz lärmarmer Beläge, bauliche Anpassungen an Strasseninfrastrukturen sowie Temporeduktionen in besonders lärmempfindlichen Bereichen.

Für Strassen im Zuständigkeitsbereich des Bundes informiert das Bundesamt für Strassen (ASTRA) über entsprechende Projekte auf seiner Website.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin